Stadt Friesoythe

Fachbereich 3
verantwortlich: **Klaus Sandmann**
Datum: 07.03.2023

Beschlussvorlage **Nr.: BV/075/2023 / öffentlich**

Bebauungsplan Nr. 248 "Burgwiese"1. Aufstellungsbeschluss 2. Beraten des Vorentwurfes 3. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss	22.03.2023

Beschlussvorschlag:
1. Aufgrund des § 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 248 „Burgwiese“ für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt

Sach- und Rechtsdarstellung:
Das Planungsgebiet umfasst Flächen östlich der Thüler Straße, zwischen Soeste und der Straße „Hinter der Burgwiese“. Betroffen sind somit der Bereich der Kindertagesstätte „Haus für Kinder Burgwiese“ sowie das nördlich angrenzende Areal des Stadtparks, auf dem der Multifunktionsplatz Burgwiese realisiert werden soll.

Zwei Gründe sind ausschlaggebend für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 248:

1. Im April 2021 wurde die Kindertagesstätte „Haus für Kinder Burgwiese“ in Betrieb genommen. Die Genehmigung dieser Einrichtung erfolgte auf Grundlage des § 34 BauGB, also im sog. nicht beplanten Innenbereich. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 248 „Burgwiese“ wird es nunmehr als sinnvoll erachtet, das Areal dieser Einrichtung in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einzubeziehen.
2. Die Stadt hat für den Bereich der Burgwiese im östlichen Anschluss an die Kindertagesstätte ein Nutzungskonzept erstellt. Diese Konzeption beinhaltet die Herrichtung der Burgwiese als multifunktional zu nutzendes Gelände für diverse Veranstaltungen und Nutzungen. Einzelheiten sind der in der Anlage beigefügten Projektbeschreibung zu entnehmen.
   Aufgrund des umfangreichen Nutzungskatalogs wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes als notwendig erachtet, auch um eine planungsrechtliche Grundlage für die Erteilung weiterer Genehmigungen und für die Akquise von Fördermitteln zu erlangen. In dem B-Plan werden die Nutzungen definiert. Die Auswirkungen hinsichtlich Immissionsschutz und Natur-/Landschaftspflege (u. a. Biotopverbund) sind in der Planung zu berücksichtigen.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen.

Finanzierung:

- [x] Keine finanziellen Auswirkungen
- [ ] Gesamtausgaben in Höhe von €
- [ ] Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- [ ] Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- [ ] Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

- B-Plan 248 Projektbeschreibung
- B-Plan 248 Plankonzeption Multifunktionsfläche

Bürgermeister